

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 Mr. 20 Pf. einschließlich  
des "Illustrir. Unterhaltungsbü."  
u. der Humor. Beilage "Seifen-  
blasen" in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

M 93.

Donnerstag, den 10. August

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

1905.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung ge-  
bracht, daß Zuwidderhandlungen gegen die in derselben enthaltenen Vorschriften unmöglich  
strafbar werden.

Schwarzenberg, Eibenstock, Lößnitz, Neustädtel und Schneeberg, am 13. Juli 1905.

Königl. Amtshauptmannschaft und die Stadträte  
zu Eibenstock, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg.

### Handel mit Nahrungsmitteln.

In letzter Zeit ist im hiesigen Verwaltungsbezirk mehrfach die Wahrnehmung ge-  
macht worden, daß in Betrieben, welche sich mit der Herstellung und dem Verkauf von  
Nahrung- und Genussmitteln beschäftigen, nicht allenthalben die nötige Sauberkeit herrscht,  
sowie daß diese Waren unter Bezeichnungen verkauft werden, die ihnen ihrer Beschaffenheit  
nach nicht zuliegen, oder auch Zutaten enthalten, die vom Standpunkte der Nahrungsmittel-  
und Gesundheitspolizei aus unzulässig erscheinen, weshalb Beanstandung dieser  
Waren erfolgen mußte. Dies gibt der untenzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft  
nach Gehör des Bezirksausschusses und den mitunterzeichneten Stadträten Veranlassung:  
alle diejenigen, die mit Nahrung- und Genussmitteln Handel treiben, insbe-  
sondere **Bäcker, Fleischer, Gast- und Schankwirte, Flaschenbierhändler,**  
**Kolonial- und Materialwaren- und Gemüsehändler** im öffentlichen wie im  
eigenen Interesse darauf hinzuweisen, daß sie in ihren Geschäftsbetrieben nicht nur  
hinsichtlich ihrer eigenen Person, sowie ihrer Angestellten, sondern auch bezüglich  
der zum Betriebe gehörigen Verkaufs- und Lagerräume, sowie dabei zur Benutzung  
kommenden Gegenstände auf **reinliche Sauberkeit** zu achten und alles zu ver-  
meiden, haben, was auf die Güte und Beschaffenheit der von ihnen vertriebenen  
Waren nachteilig einwirken könnte, insbesondere darauf zu achten haben, daß  
Haustiere in den Verkaufs- und Lagerräumen sich nicht aufzuhalten; bei dem Bezug

der Waren von Großhändlern werden sie aber zur Vermeidung eigener Verant-  
wortlichkeit gut tun, bei der Bestellung **nur garantirt reine** bez. der Be-  
zeichnung **tatsächlich entsprechende Waren** zu verlangen, dies auf der  
Rechnung sich bescheinigen zu lassen und den Verkauf der Waren unter keiner  
anderen Bezeichnung vorzunehmen, als unter welcher sie selbst die Waren bezogen  
haben, solche Fälle aber, in denen ihnen bei der vor dem Verkauf von ihnen selbst  
vorgunehmenden Prüfung der Ware gegen deren Beschaffenheit Zweifel beiliegen,  
der Ortspolizeibehörde zur Anzeige zu bringen, da sie sich sonst ebenfalls straf-  
fällig machen würden. Den Anweisungen und Ratschlägen des mit der amtlichen  
Nahrungsmittelkontrolle im hiesigen Bezirke betrauten Nahrungsmittelchemikers ist  
Folge zu leisten.

Sind bisher bei Zuwidderhandlungen vielfach nur Verwarnungen ausgesprochen worden,  
so wird in Zukunft, namentlich bei Wiederholungsfällen, von Einleitung eines Strafver-  
fahrens nicht weiter abgesehen werden können.

Schwarzenberg, Eibenstock, Lößnitz, Neustädtel und Schneeberg, am 22. Juni 1905.  
Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Eibenstock, Lößnitz,  
Neustädtel Schneeberg und Schwarzenberg.

Demmering. Hesse. Sieger. Dr. Richter. Dr. von Boyd. Gareis.

### Bekanntmachung.

Dem Handelsmann Herrn Josef Zettel hier ist an Stelle der ihm am 29. April  
1905 ausgestellten und angeblich verloren gegangenen Radfahrkarte Nr. 161 eine neue  
ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gemacht.

Stadtrat Eibenstock, den 4. August 1905.

Hesse.

Q.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Schaffung einer zweiten Ein-  
fahrt in den Kaiser Wilhelm-Kanal von der Nordsee her  
wird projektiert. Über die Abtreitung von Ländern für diesen  
Zweck ist zwischen Vertretern des Fiskus und mehreren Besitzern  
in Brunsbüttelstroog bereits ein Abkommen getroffen worden.

— Berlin, 7. August. Die "Nat.-Ztg." schreibt: Ein  
hiesiges Blatt brachte vor einigen Tagen die Meldung, daß  
weitere Verstärkungen in Höhe von fünftausend Mann  
nach Deutsch-Südwestafrika geschickt werden würden.  
An diese Alarmnachricht schloß sich in der Presse eine erregte  
Diskussion an. Wie wir nun aus erster Quelle erfahren, ist die  
ganze Nachricht aus der Lust gegriffen. Die Regierung  
denkt nicht daran, die südwestsaharische Schutztruppe in  
dieser Weise zu verstärken. Eine geringe Verstärkung sollen auf  
dringenden Wunsch des Generals von Trotha nur die zum Schutz  
der Etappenlinien bestimmten Detachements erhalten. Für diesen  
Zweck sind die fürstlich ausgerüsteten 300 Mann bestimmt. Die  
Formation dieser Truppe mußte mit Rücksicht auf die augen-  
blickliche Kriegslage, speziell im Hinblick auf die durch den be-  
vorstehenden Hauptangriff gegen Hendrik Witboi notwendigen  
Truppenkonzentrationen derart beschleunigt werden, daß, selbst  
wenn der Reichstag ad hoc einberufen worden wäre, er keines-  
falls vor der Ausreise des betreffenden Würmwinders hätte  
zusammentreten können. Die weiteren Abteilungen, welche noch  
im Laufe des August in einer Stärke von etwa achttausend Mann  
nach dem Aufstandsgebiete abgehen werden, stellen dagegen aus-  
schließlich Ergänzungen der durch Geschützverluste und Krank-  
heiten entstandenen Lücken unserer Schutztruppe dar. Die Ab-  
sendung dieser Ergänzungsformation ist gegenüber dem ursprüng-  
lichen Plan — abermals wegen des neuen Vorstoßes gegen Witboi —  
auf Ansuchen des südwestsaharischen Oberkommandos lediglich  
beschleunigt worden. Das Budgetrecht des Reichstags wird also  
hier durchaus gewahrt bleiben, wie überhaupt die Regierung aufs  
Außerste bestrebt ist, die Auswendungen für den Kolonialkrieg  
innerhalb des Rahmens der vom Reichstag bewilligten Etats  
zu halten.

— In Paris hofft man, daß die deutsche Antwort  
auf die lateinamerikanische Note Rouviers in einigen Tagen  
eingehen wird, und daß dann, da man schwerwiegende Meinungs-  
verschiedenheiten nicht mehr voraus sieht, die Konferenz schon  
im September zusammenentreten wird. Der Berichterstatter der  
"Times" in Tanger, ist, wie der "Athenische Zeitung" tele-  
graphiert wird, erzählt worden, seinem Blatte zu melden, die  
deutsche Regierung habe keine Kenntnis von Konzessionen, die  
nach Zeitungsangaben Graf Tattenbach in Jes nachgefragt haben  
sollte. Fürst Bülow beharrte streng bei der am 8. Juli erzielten  
Vereinbarung. Neue Wstellungen seien am Sonnabend an den  
Grafen Tattenbach ergangen, in Jes Konzessionen oder Anteilen  
weder vorschlagen noch mit dem Sultan zu erörtern, und  
Konzessionen, die ihm etwa angeboten werden sollten, abzulehnen.  
Die deutsche Regierung habe diese Ansichten dem Fürsten Radolin  
telegraphiert mit der Weisung, sie der französischen Regierung  
zur Kenntnis zu bringen.

— Der deutsche Handwerkerbund in Berlin hat der  
Regierung einen Gesetzentwurf unterbreitet, in dem er, anstatt  
des allgemeinen Besitzergangsnachweises, ein Handwerkregister  
verlangt. Was es damit für eine Gewandtheit hat, geht aus den  
nachfolgenden Bestimmungen hervor: „Bei den Oberpräsidien,  
resp. bei den diesen entsprechenden Behörden der außerpriesischen  
Bundesstaaten wird eine Liste (Handwerkregister) geführt, in

welche sich die Handwerker der betreffenden Provinz usw., nach  
Berufen getrennt, vor Eröffnung ihres Betriebes eintragen zu  
lassen haben. Ueber die erfolgte Eintragung wird dem betr.  
Handwerker eine Bescheinigung ausgestellt. — Die Eintragung  
als Handwerker ist nur zulässig, wenn der Antragsteller gemäß  
den §§ 3 und 4 seine theoretische und praktische Fähigkeit  
dargetan hat. Im übrigen ist die Eintragung zu verlagen: 1.  
wenn der Antragsteller nicht im Inlande wohnt; 2. wenn er das  
25. Lebensjahr nicht vollendet hat; 3. wenn er sich eines Ver-  
haltens schuldig gemacht hat, das gegen die Standesordnung  
verübt. — Der Besitz der erforderlichen Kenntnisse ist durch  
Ablegung einer Fachprüfung nachzuweisen. Zu dieser darf nur  
zugelassen werden, wer eine gelegentliche Lehrzeit beendet hat und  
den Erfordernissen des § 2 genügt. Die Prüfung ist insbesondere  
darauf zu richten, ob der Bewerber die nötigen Kenntnisse in der  
Praxis seines Berufes besitzt. — Der so geprüfte Handwerker  
führt den Titel „Meister“ in Verbindung mit seinem Beruf. —  
Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. und im Unvermögensfalle mit  
Haft wird bestraft, wer, ohne als Handwerkmeister eingetragen  
zu sein, den Handwerkerberuf ausübt, sich, ohne dazu befugt zu  
sein, als Meister mit der Bezeichnung eines Handwerkmeisters  
ausgibt. Im Wiederholungsfalle kann Strafverfolgung aus  
§ 263 ff. des Reichsstrafgesetzbuches eintreten.“

— England. Vom französischen Flottenbesuch  
wird aus Portsmouth, 7. August, gemeldet: Unter dem  
Hurrarufen einer großen Menschenmenge, die an der Küste von  
Southsea und Cowes versammelt war, und unter dem Donner  
der Geschüsse der englischen Flotte und der Landbatterien dampften  
heute nachmittag 18 französische Kriegsschiffe unter dem Befehl  
des Admirals Caillard den Solent heraus. Sie begrüßten den  
König, als sie an der Königsacht vorüberfuhren. Das Geschwader  
fuhr an hunderten von Jachten vorbei, unter denen auch die  
Jacht des Deutschen Kaisers, der „Meteor“, über und über mit  
Flaggen bedekt, sichtbar war. Sobald die Flotte Ankunft geworfen  
hatte, ging Admiral Caillard an Bord der Jacht des Königs,  
um diesem seinen offiziellen Besuch zu machen. Am Abend waren  
Admiral Caillard und die höheren Offiziere zu einem von dem  
König an Bord seiner Jacht veranstalteten Diner geladen, an dem  
auch die königliche Familie und der französische Botschafter  
teilnahmen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. August. Bei der gestrigen Jagd-  
verpackung im Schützenhaus wurde die hiesige Jagd auf  
die Pachtperiode 1905/1911 wiederum dem bisherigen Pächter, Hrn.  
Horn. Edler von Querfurth in Schönheiderhammer übertragen.  
Herr Edler von Querfurth erhöhte, nachdem sich die Jagdgemeinschaftsver-  
sammlung trotz Vorliegen eines anderen Pachtgebotes von jährlich 1100 Mark, bei der Auswahl unter den Beizitanten  
fast einstimmig für ihn entschieden hatte, sein Gebot von 1040 Mark  
freiwillig auf 1100 Mark. Außerdem sind vom Pächter noch  
150 Mark jährlicher Beitrag zur Deckung von Wildschäden zu  
zahlen.

— Wilkenthal, 8. August. In der Nacht zum 6. d. M.  
statteten unbekannte Diebe dem Restaurationspächter auf dem  
Auerberg einen Besuch ab. Nachdem sie vergeblich versucht  
hatten, die vordere Turmfür noch abbrechen eines Türlaubs  
aufzusprengen, haben sie durch Demolierung der vorhandenen  
Fenster sich gewaltsam Eingang in das Gewölbe verschafft und  
hieraus 3 Kisten Zigarren, 4 Liter Eibentester, 1 Liter Cognac  
1 Liter Umetta, 2 Dutzend Würstchen, 1 Korb mit Semmeln,  
1 Stück Butter, 1 Pfund Salz, 1 schwarzes Fernglas  
gestohlen. Ferner nahmen die Einbrecher noch 50 Stk. 5 Pf.

Anfertigkarten vom Zigeunergrund, 100 bunte Auerbergansichts-  
karten, 45 Stück Wandkarten à 35 Pf. mit. Da es nicht  
ausgeschlossen erscheint, daß die Täter die gestohlenen Karten  
Händlern zum Kauf anbieten werden, wolle man jedwede Wahr-  
nehmung sofort der Polizeibehörde melden.

— Sosa, 7. August. Als sich vorige Woche der Fabrik-  
arbeiter Bunge mit seiner Chefrau und einigen Verwandten  
abends gegen 10 Uhr auf dem Nachhauseweg von Sosa nach  
Alberna befanden, sah sie vor der Dietrichschen Holzhälferei  
von einigen Arbeitern angegriffen, wobei Bunge einen Messerstich  
in den Kopf erhielt, welcher eine ärztliche Behandlung nötig  
machte. Auch die übrigen Personen sollen mehrfach mit Stichen  
verletzt worden sein. Alles weitere wird die eingeleitete Unter-  
suchung ergeben.

— Dresden, 7. August. Se. Majestät der König  
ist gestern früh 6 Uhr 50 Min. mit seinen Kindern wohlbe-  
halten von Seis bei Reichenbach in Dresden eingetroffen und  
hat sich vormittags nach Besuch der heiligen Messe in der  
katholischen Hofkirche nach dem Hosziger Moritzburg begeben.  
Hierzulast fand nachmittags 2 Uhr Königliche Familietafel statt,  
zu der auch Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Mathilde in  
Moritzburg eintraf. Abends 9 Uhr wurde Se. Majestät dem  
Könige anlässlich der ersten Anweisheit im Königl. Schlosse  
Moritzburg von der Gemeinde Eisenberg-Moritzburg eine Huldigung  
bestehend in einem Fackel- und Lampionzug, dargebracht.

— Leipzig, 7. August. Zu den mehrfach erwähnten  
Massenerkrankungen bei der Firma E. G. Röder wird  
mitgeteilt, daß sämtliche Erkrankte als geheilt aus dem  
Krankenhaus St. Jakob entlassen werden sind. Die Ursache der  
Erkrankungen ist, wie sich nach Abschluß der eingeleiteten Unter-  
suchung als feststehend ergeben hat, lediglich auf den Genuss des  
omnidien Kortofessalates zurückzuführen. Zu einer weiteren  
gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit liegt kein Anlaß vor.

— Merseburg, 8. August. In den gestern abend abge-  
haltenen drei Textilarbeiterversammlungen wurde dem  
„M. T.“ zufolge folgende übereinstimmende Resolution ange-  
nommen: Die heutige Versammlung erkläre in der für den 19.  
August anberaumten Aussperrung eine Machtprobe des Unter-  
nehmers. Es wird erwartet, daß die streitenden Färberei-  
arbeiter in dem Kampfe ausharren, bis die Unternehmer die  
Forderungen bewilligt haben. Auch soll verucht werden, noch-  
mals eine Einigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen.

— Merseburg, 8. August. In der gestrigen Textilarbeiter-  
versammlung im „Thür. Hof“ legte Reichel-Chemnitz, wie die  
„M. T.“ berichtet, den Arbeiter-Ausschüssen nahe, mit den Firmen-  
inhabern neue Verhandlungen anzubauen und eventl. auf die  
Forderung, daß zu Verhandlungen Vertreter des Textilarbeiter-  
verbands zugezogen werden müßten, zu verzichten. Bisher  
 scheiterten gerade an dieser Forderung der Arbeiter alle Ver-  
handlungen und Verständigungsversuche.

— Glauchau, 8. August. Die „Glauchauer Zeitung“  
berichtet: Die heute hier stattgefundenen Textilarbeiter-  
Versammlungen sprachen sich für Beibehaltung des Lohn-  
tariffs aus. Morgen finden hier Verhandlungen zwischen einer  
14-gliedrigen Arbeiterkommission und den beteiligten sieben Firmen  
unter Vorsitz des Bürgermeisters von Glauchau und Merseburg statt.

— Werda. Der im Nachbarort Städteln verstorbenen  
Rentner und frühere Fabrikbesitzer Anton Fleischig hat der hiesigen  
Stadtgemeinde ein Kapital von 5000 Mark überweisen wollen,  
von dem unter dem Namen „Gustav-Stiftung“ ein Heim für  
braue Arme hiesiger Stadt errichtet werden sollte. Sowohl der  
Stadttrat als auch das Stadtverordnetenkollegium haben diese  
Stiftung, da sie mit sonderbaren Bedingungen und Klauseln